

**Infoblatt** für die Kirchensteuerberechnung für Angestellte mit Sozialversicherungsabgaben **2010**

Es handelt sich bei den Zahlen um **Richtwerte** des Bundesministeriums für Finanzen. [www.abgabenrechner.de](http://www.abgabenrechner.de)

<b>Brutto</b> Gehalt Im <b>Monat</b> In Euro	Steuer- klasse I ohne Kinder	Steuer- klasse I 1 Kind	Steuer- klasse I 2 Kinder	Steuer- klasse I 3 Kinder	Steuer- klasse II 1 Kind	Steuer- klasse II 2 Kinder	Steuer- klasse II 3 Kinder	Steuer- klasse III 1 Kind	Steuer- klasse III 2 Kinder	Steuer- klasse III 3 Kinder	Steuer- klasse IV 1 Kind	Steuer- klasse IV 2 Kinder	Steuer- klasse IV 3 Kinder	Steuer- klasse V 0-3 Kinder	Steuer- klasse VI 0-3 Kinder
400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,22	4,23
650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,87	6,87
850	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,98	8,99
1000	1,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,57	11,95
1250	4,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,14	-	-	16,88	19,89
1500	9,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,64	-	-	25,64	28,28
1750	14,93	2,76	-	-	1,10	-	-	-	-	-	8,38	2,76	-	33,37	35,83
2000	20,31	6,98	-	-	4,82	-	-	-	-	-	13,43	6,98	1,73	40,52	43,13
2250	25,74	11,77	0,68	-	9,36	-	-	-	-	-	18,54	11,77	5,51	47,86	50,65
2500	31,40	16,80	4,14	-	14,26	2,30	-	2,03	-	-	23,89	16,80	10,13	55,67	58,64
2750	37,29	22,07	8,52	-	19,41	6,22	-	5,69	-	-	29,47	22,07	15,08	63,90	66,91
3000	43,43	27,57	13,40	1,71	24,80	10,94	0,19	9,81	0,52	-	35,29	27,57	20,27	72,16	75,17
3250	49,79	33,31	18,50	5,48	30,42	15,93	3,48	14,14	3,60	-	41,34	33,31	25,70	80,42	83,44
3500	56,40	39,28	23,85	10,10	36,27	21,15	7,72	18,86	7,15	-	47,63	39,28	31,35	88,69	91,70
3750	63,24	45,50	29,43	15,05	42,37	26,62	12,55	23,72	11,17	1,48	54,16	45,50	37,25	96,95	99,96
4000	71,03	52,58	35,83	20,75	49,33	32,89	18,13	29,18	16,13	5,05	61,59	52,58	44,00	106,02	109,04
4250	79,10	59,96	42,51	26,75	56,57	39,44	23,99	34,81	21,40	9,20	69,32	59,96	51,03	115,10	118,11
4500	87,45	67,62	49,48	33,03	64,11	46,28	30,14	40,55	26,82	13,91	77,33	67,62	58,34	124,17	127,19
4750	96,23	75,70	56,86	39,69	72,05	53,52	36,68	46,55	32,45	19,19	85,76	75,70	66,07	133,40	136,41
5000	105,53	84,29	64,72	46,83	80,51	61,25	43,68	52,85	38,38	24,76	94,70	84,29	74,29	142,85	145,86

**Erläuterungen:** Es fehlen bei dieser Tabelle die Berechnung für die Steuerklasse III und IV ohne Kinder. Siehe S.2

Steuerklasse I -ledig, oder dauernd getrennt lebend, verwitwet oder geschieden, verheiratet mit im Ausland lebenden Ehegatten	Steuerklasse II -Allein erziehend und Voraussetzung für Steuerklasse I, ein Kind ist in der Wohnung gemeldet, es lebt keine zweite Person in der Wohnung	Steuerklasse III -verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend, der Ehegatte ist nicht berufstätig, die Steuerklassenkombination III/V wurde gewählt	Steuerklasse IV - verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend, beide Ehegatten sind berufstätig	Steuerklasse V - verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend, beide Ehegatten sind berufstätig, die Steuerklassenkombination III/V wurde gewählt	Steuerklasse VI -es bestehen mehrere Arbeitsverhältnisse, die Lohnsteuerkarte wurde beim aktuellen Arbeitgeber nicht abgegeben
---	--	---	---	--	--

## Infoblatt für die Kirchensteuerberechnung für Angestellte mit Sozialversicherungsabgaben 2010

Es handelt sich bei den Zahlen um **Richtwerte** des Bundesministeriums für Finanzen. [www.abgabenrechner.de](http://www.abgabenrechner.de)

<b>Brutto Gehalt Im Monat In Euro</b>	<b>Steuer- klasse III ohne Kinder</b>	<b>Steuer- klasse IV Ohne Kinder</b>
400	-	-
650	-	-
850	-	-
1000	-	1,26
1250	-	4,73
1500	-	9,51
1750	0,72	14,93
2000	3,70	20,31
2250	7,74	25,74
2500	11,95	31,40
2750	16,99	37,29
3000	22,12	43,43
3250	27,05	49,79
3500	32,11	56,40
3750	37,28	63,24
4000	43,09	71,03
4250	49,05	79,10
4500	55,15	87,45
4750	61,49	96,23
5000	68,15	105,53

### Häufige Fragen zum Thema Kirchensteuern

#### Kirchensteuer absetzbar?

Die gezahlte Kirchensteuer gehört auch zu den steuerlich absetzbaren Sonderausgaben. Die tatsächlich gezahlte Kirchensteuer ist im Jahr der Zahlung als Sonderausgabe in unbeschränkter Höhe absetzbar - gegengerechnet werden allerdings Kirchensteuererstattungen im gleichen Jahr - egal, auf welches Jahr sich die Erstattungen beziehen. Deshalb ist es wichtig, im Steuerformular immer die gezahlten und erhaltenen Kirchensteuern für das entsprechende Steuerjahr anzugeben.

#### Rentner sind im Normalfall nicht kirchensteuerpflichtig

Wer als Rentnerin oder Rentner im wohlverdienten Ruhestand ist, muss in der Regel keine Kirchensteuern entrichten. Ausgenommen sind diejenigen, die Einkommensteuer zahlen, weil sie über weitere Einkünfte verfügen. Die Einkünfte können beispielsweise aus Immobilienbesitz oder Vermietungen stammen. Dann fällt wie üblich Kirchensteuer, angelehnt an die Einkommensteuer, an.

#### Am Arbeitslosengeld verdient die Kirche nicht

Bis vor zwei Jahren berechnete die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld, indem sie vom letzten Bruttolohn rein rechnerisch neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die Kirchensteuer pauschal abzog. Damit sollte erreicht werden, dass alle Empfänger von Arbeitslosengeld gleichbehandelt werden.

Durch die Berücksichtigung der Kirchensteuer sparte die Bundesagentur für Arbeit bei der Auszahlung des Arbeitslosengelds. **Den Kirchen selbst floss aus diesen Abzügen kein Geld zu.** Der Bundesgesetzgeber hat diese Regelung, die für Missverständnisse gesorgt hat, inzwischen aber aufgehoben.

#### Stimmt es, dass die Kirchensteuer durch die staatlichen Finanzämter eingezogen wird?

Ja. Der Staat übernimmt hier Verwaltungsaufgaben für die Kirche. Das ist billiger, als eine eigene kirchliche Steuerverwaltung aufzubauen. Für diese Dienstleistung erhalten die Finanzämter rund zwei Prozent der erhobenen Kirchensteuer.

#### Wer zahlt Kirchensteuern?

Grundsätzlich alle, die in der Kirche sind und finanziell dazu in der Lage sind. Kirchensteuer zahlt derjenige, der auch Lohnsteuer bezahlt. In Mecklenburg Vorpommern beträgt **die Kirchensteuer 9 Prozent von der Lohnsteuer.**  
**Arbeitslose, Hartz 4 Empfänger, Kinder und Jugendliche, die über kein Einkommen verfügen, brauchen keine Kirchensteuer zu bezahlen.**

#### Wiedereintritt in die evangelische Kirche

Der Wiedereintritt in die evangelische Kirche ist kostenlos und kann beim Pfarrer vor Ort erfolgen. Informationen unter: <http://www.evangelisch.info>

#### Was hat denn mein Glaube mit der Kirchensteuer zu tun?

Die Kirchensteuer ist ein Ausdruck verbindlicher Gemeinschaft und ein wichtiger Beitrag der Solidarität untereinander. Das Geld versickert nicht "irgendwo in dunklen Kanälen". Es arbeitet vielmehr ganz konkret für die Menschen in den Kirchenkreisen. So werden von den Kirchensteuern beispielsweise unsere gut ausgebildeten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt, die sich um die Menschen vor Ort kümmern. Hauptaufgabe der Kirche ist und bleibt die Verkündigung. Weil diese nicht nur in Worten, sondern auch in Taten besteht, haben die Kirchengemeinden und Kirchenkreise viele Aufgaben übernommen. Die Kirchensteuer trägt dazu bei, dass diese Aufgaben immer noch erfüllt werden können.

#### Was wird alles über die Kirchensteuer finanziert?

Kirchen, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, Pastoren / Pastorinnen, Kindergärten, Gottesdienste, Alten- und Pflegeheime, Gemeinderäume, Konfirmandenarbeit, Seelsorge, Diakoniepflegestationen, Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit, Orgeln, Verwaltung, Krankenhäuser, Frauenarbeit, Männerarbeit, Seelsorge, Taufe, Trauung, Beerdigung, Sterbebegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Kirchenmusik, Chöre, Beratungsstellen, Familie- und Kinderhilfestationen, Suchthilfe, Behindertenarbeit, Berufsbildungswerke, Ausbildungsplätze, Evangelische Schulen, ökumenische Partnerschaften in der Welt, persönliche Zuwendung zu den Menschen, Notfallseelsorge, Bibel, Werteorientierung und vieles vieles mehr. All das wäre ohne Ihre Kirchensteuern nicht möglich. Die Kirche ist mehr als Sinnstiftung für den Einzelnen. Kirche lebt vom Miteinander und vom Glauben, dass der Mensch nicht aus sich selbst leben kann, sondern in Beziehung zu Gott und zu anderen Menschen lebt. Die Kirchensteuer leistet den finanziellen Solidarbeitrag zur christlichen Gemeinschaft.